

## Antrag auf Eigenkompostierung

Für die Liegenschaft: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer in Oberursel (Taunus)

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden!

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: [antrag@bso-oberursel.de](mailto:antrag@bso-oberursel.de)

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel(Taunus)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer tagsüber  
(bitte unbedingt angeben für Terminabsprache/Rückfragen)

\_\_\_\_\_  
Straße, Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

**Zurzeit sind aufgestellt:**

**Bioabfallgefäße** gibt es in: 60/80/120/240L, zweiwöchentliche Leerung

\_\_\_\_\_  
Größe    Liter        Größe    Liter        Größe    Liter      
Gefäßnummer    Gefäßnummer    Gefäßnummer  
(bitte angeben)    (bitte angeben)    (bitte angeben)

**Hiermit beantrage ich die**

**Eigenkompostierung** Abzuholende Gefäße bitte oben ankreuzen\*)

Ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle werden ordnungsgemäß und schadlos auf dem Grundstück durch Eigenkompostierung verwertet. Für die Ausbringung des Komposts wird eine eigene gärtnerisch genutzte Grundstücksfläche von 25 m<sup>2</sup> sowie das Vorhandensein mindestens eines Komposthaufens oder eines Komposters mit in Rotte befindlichem Material erforderlich nachgewiesen.

Gärtnerisch genutzte Fläche ca.: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Grundstücksplan liegt bei:  ja

Foto Komposter/Komposthaufen liegt bei:  ja

(Bei von der Stadt genehmigter Eigenkompostierung ist für Speisereste, die nicht kompostiert werden dürfen, folgende Ausstattung mit Bioabfallgefäßen erforderlich:

Pro 60 l, 80 l oder 120 l Restabfallgefäß ein 120 l Abfallgefäß mit maximal zulässiger Befüllung bis zur 40 l-Füllstandsmarkierung, pro 240 l Restabfallgefäß ein 120 l Abfallgefäß mit maximal zulässiger Befüllung bis zur 80 l-Füllstandsmarkierung, pro 770 l oder 1.100 l Restabfallgefäß ein 240 l Abfallgefäß.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigter

\*) Die abzuholenden Abfallgefäße sind am bekanntgegebenen Abfuhrtag bis um 6 Uhr an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Abholung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden.